

AKTUELL

KONTROLLEUR GESCHLOSSENER ANSTALTEN

„Gefängnis ohne Drogen? Eine Illusion!“

Richard Graf

Der erste Bericht von Marc Fischbach als Kontrolleur geschlossener Anstalten liegt jetzt vor.

Sein Nebenjob ist ganz nach seinem Gusto: Vor einem Jahr wurde Ombudsmann Marc Fischbach zusätzlich zum „contrôleur externe des lieux privés de liberté“ berufen. In dieser Funktion darf er zu jeder Zeit nicht nur geschlossene Anstalten besuchen und Einblick in Akten verlangen - er kann auch selber entscheiden, welchen Missständen er nachgehen will. Als Ombudsmann ist sein Aktionsfeld beschränkter: Damit er tätig werden kann, muss eine Klage eines Betroffenen vorliegen, und seine Interventionen betreffen ausschließlich direkt in der Verantwortung des Staates liegende Strukturen.

Der erste Bericht widmet sich vor allem der Aufnahme-prozedur in den Haftanstalten. Dieser Vorgang, bei dem leicht die Grenzen einer noch menschenwürdigen Behandlung überschritten werden könnten, sei für die Gefangenen von einschneidender Bedeutung, so Fischbach. Ein weiterer Schwerpunkt ist die medizinische Betreuung der Gefangenen.

Im Herbst 2010 stattete Fischbachs Team, dem auch drei medizinische Experten der Uni Liège angehörten, den Haftanstalten von Schrässig und Givenich mehrere Besuche ab. Dabei wurden Gespräche mit insgesamt 150 Personen geführt - gut die Hälfte davon Gefangene. Herausgekommen sind 99 konkrete Verbesserungsvorschläge. Zumindest in vier Bereichen sieht der Kontrolleur akuten Handlungsbedarf.

Als erstes bemängelt Fischbach, dass Gefangene bei Arztbesuchen außerhalb des Gefängnisses mit Hand- und teilweise auch Fußfesseln dem Arzt vorgeführt und in diesem Zustand - zusätzlich im Beisein von zwei Beamten - von ihm auch behandelt werden. Das sei unvereinbar mit den Intimrechten des Patienten und dem Berufsgeheimnis des Arztes. Nur in Gefahrensituationen und auf ausdrücklichen Wunsch des Arztes seien solche Maßnahmen zu rechtfertigen. Entsprechendes gelte für die Behandlung in Krankenhäusern, wo die Gefangenen während der Untersuchungen mit Handschellen an ihre Pritsche

fixiert werden. Auch Anweisungen, wonach das medizinische Personal keine privaten Gespräche mit den ihnen anvertrauten Gefangenen führen dürften, seien nicht hinnehmbar.

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung in den Gefängnissen wiederholt der externe Kontrolleur eine Kritik, die er schon als Ombudsmann vorgebracht hatte: Es fehle eine zentrale Koordinationsinstanz, die es erlaubt, eine auf die Bedürfnisse der Gefangenen ausgerichtete Versorgung zu organisieren. Stattdessen herrsche Chaos, was teilweise zu widersprüchlichen und somit auch gesundheitsgefährdenden Behandlungen führen könne.

Eine weiteres wichtiges Anliegen ist Fischbach das Drogenproblem in den Anstalten. Von den etwa 240 Drogenabhängigen nähmen nur etwa 100 an einem Substitutionsprogramm teil, nicht mehr als insgesamt sechs Insassen unterzögen sich einem vom Programm „TOX“ überwachten Entzug. Es sei nicht verwunderlich, dass es trotz Verbots Drogen im Gefängnis gebe. Hier fordert Fischbach zwar einerseits, die Kontrollen zu verstärken und dafür auch das notwendige Personal und endlich auch speziell trainierte Hunde bereitzustellen. Doch gesteht er auch ein, dass ein Gefängnis ohne Drogen eine mindestens ebenso große Illusion ist wie eine drogenfreie Gesellschaft. Deshalb plädiert er für eine noch bessere Betreuung durch die Sozialdienste, die in dieser Frage allerdings hoffnungslos überfordert seien.

Am anschaulichsten fällt der vierte Hauptkritikpunkt aus. Anhand von Fotos wird dokumentiert, wie schlecht es um die hygienischen Bedingungen in den Haftanstalten bestellt ist. Mangelnde Hygiene sei aber auch eine Ursache für den schlechten Gesundheitszustand vieler Häftlinge. Jede Verbesserung der Menschenrechtssituation in den Gefängnissen erfordere daher auch die Beseitigung solcher unzumutbarer Zustände. Die Umsetzung seiner Forderungen, so Fischbach, koste zwar Geld, aber ein humaner, nicht menschenverachtender und auf Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug werde die Gesellschaft am Ende zweifellos weniger teuer zu stehen kommen.

SHORT NEWS

Avortement : Biltgen et Juncker esquivent

La réforme de l'avortement embête méchamment le CSV. Et en première ligne le ministre de la Justice, François Biltgen (CSV), qui a commis un projet de loi absurde rejeté par tous les acteurs concernés. D'autant plus que la proposition de loi que la députée socialiste Lydie Err avait déposée et que sa collègue du DP Lydie Polfer avait redéposée, histoire de mettre la coalition devant ses contradictions, plane au-dessus des têtes chrétiennes-sociales. Mais comme ce qui gêne n'a pas lieu d'être, la ministre aux relations avec le parlement, Octavie Modert (CSV), a fait parvenir une dépêche au président de la Chambre, lui signifiant que le ministre de la Justice n'entendait pas prendre position sur ce texte sous prétexte qu'il a lui-même déposé un projet de loi réformant l'avortement. Entre-temps, le collectif « Si je veux - pour l'autodétermination de la femme », a envoyé une lettre ouverte signée par sept jeunes hommes et femmes de la société civile et politique au chef du gouvernement lui demandant de prendre position sur le sujet lors de la déclaration sur l'état de la nation. Peine perdue, Jean-Claude Juncker a préféré esquiver ce sujet délicat pour son parti. « S'agissant d'une réforme concernant la moitié de la population, il nous semblait important que le ministre d'Etat l'évoque lors de son discours », commente amèrement Cátia Gonçalves, une des signataires de la lettre.

Asbest: Noch lange ein Krebsrisiko

Eine wichtige Gesundheitsfrage stand kürzlich im Mittelpunkt der parlamentarischen Anfragen. So wollte der CSV-Abgeordnete Marcel Oberweis vom Arbeits- und Gesundheitsminister einiges zu den Gesundheitsrisiken von Asbest wissen, etwa ob in Bezug auf Asbestvorkommen Kontrollen durchgeführt werden. Asbest, der vor allem in Form von Spritzasbest zu Lungen- und Kehlkopfkrebs führen kann, habe - so die Minister in ihrer Antwort - zwischen 2005 und 2010 laut Angaben des „Service prévention et enquêtes“ der Unfallversicherung rund neun Menschen das Leben gekostet. Vor allem in den Jahren 2015 bis 2020 sollen die Krebserkrankungen, die auf Asbest-Arbeiten der 80er Jahre beruhen, zunehmen. Seit 2001 hat der Luxemburger Staat die Verwendung von Asbest verboten - Gefahren bestehen heute nur noch bei Instandsetzungsarbeiten an bestehendem Gebäudebestand, vor allem dann, wenn nicht die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden. Bevor diese Baustellen in Angriff genommen werden, müssen Unternehmer der „Inspection du travail et des mines“ zuerst einen Bauplan zukommen lassen, aufgrund dessen eine Erlaubnis erteilt wird. Die Kontrolle der Baustelle wird schließlich von einem unabhängigen Kontrollorgan ausgeführt.

Diesel-clever

„Be stupid“, so lautete ein Werbe-Slogan der Jeans-Marke Diesel. „Be clever“, so hieß es bisher, wenn beim Autokauf zwischen Benzin- und Dieselmotoren gewählt werden musste: Der günstigere Treibstoff erschien vielen als ganz persönliche Lösungsstrategie aus der „Ölfalle“. Doch das könnte sich bald ändern. Der Grund: Die EU-Kommission plant die Einführung einer einheitlichen CO₂-Steuer auf Treibstoffen. Dabei soll Diesel acht Prozent höher besteuert werden als Benzin, um vom Kauf von Jeeps und Minibussen abzuschrecken. Weil die Folgen für die Einnahmen aus dem Tanktourismus verheerend sein könnten, steht die Luxemburger Regierung dem Vorhaben ablehnend gegenüber - der Ausstieg aus dem Tanktourismus wird zwar immer wieder in Sonntagsreden angekündigt, ist aber nicht ernst gemeint. Eine EU-weite Reform der Treibstoffpreise wäre ein wichtiges Instrument bei der Bekämpfung des Klimawandels. Derzeit liegen nämlich die Preise - nach Inflationsbereinigung - um 10 Cent niedriger als 1999. Der Online-Newsdienst Euractiv berichtet allerdings, dass es innerhalb der Kommission Stimmen gebe, die eine Verschiebung des Vorhabens auf 2023 fordern ... „Be stupid!“